

Paul Petzel, Norbert Reck (Hgg.)

Erinnern. Erkundungen zu einer theologischen Basiskategorie. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2003, 304 pp.

Im Zuge eines gesteigerten Interesses an Erinnern und Gedenken und der Tatsache, dass die Zeit derjenigen, die die Shoa bezeugen können, zu Ende geht, möchten die Herausgeber mit diesem Band einen Beitrag zur theologischen Grundlage eines kollektiven Gedächtnisses der Shoha leisten. Hierzu haben sie eine Reihe von namhaften Autoren gewinnen können, deren lesenswerte Beiträge sie in vier Gruppen geordnet haben: Biblische Bezugspunkte, Systematische Reflexionen, Außenperspektiven sowie Kritik der Theologie – Kritik der Praxis. Die Beiträge der Autoren ergänzen und widersprechen teilweise einander, womit die Herausgeber die Vielschichtigkeit der behandelten Themen Ausdruck verleihen möchten und worin ein großer Vorteil dieses Bandes besteht.

Im ersten Teil wendet sich Irmtraud Fischer der Frage zu, wie Erinnern als Movens der Schriftwerdung verstanden werden kann. Erinnerung setzt gedeutete Vergangenheit sowie Erfahrung oder Kenntnis voraus. Die Grunderfahrung Israels war die Heilserfahrung, deren Erinnerung für die Gegenwart wirksam wird und so neue Erfahrung provoziert. Erinnerung fungiert hier als Appell an eine funktionierende Beziehung, kann aber auch verweigert werden. Zur Erinnerung über längere Zeiträume ist die Schriftwerdung notwendig, dabei können negative Erinnerungen durch gezieltes Neuerzählen in späteren Texten positiv gewendet werden.

Luzia Sutter Rehmann nimmt eine weitgehend unbekannte Perikope (Mk 14,3-9) zum Anlass, über eine Hermeneutik des Erinnerns nachzudenken. Sie betont die besondere Rolle religiöser Sprache und verweist darauf, dass gerade auf die Lücken, d.h. die zum Verstummen gebrachten Stimmen geachtet werden muss. Ein Beispiel marginalisierter Erinnerungen ist die Erinnerung an Frauen, weshalb eine feministische Hermeneutik danach fragt, wo tatsächlich Männer und wo Frauen und Männer gemeinsam handelten. Erinnerung geht es weniger um einen fortwährenden ethischen Appell im Blick als eher um Dynamik für die Gegenwart.

Der zweite, systematische Teil wird vom Beitrag "Anamnetische Praxis" des Luzerner Fundamentaltheologen Edmund Arens eröffnet, der Erinnern als elementare Handlung des Glaubens untersucht. Dazu bespricht er zunächst verschiedene Ansätze zum kommunikativen und kulturellen Gedächtnis (Halbwachs, Assmann, Ricœur, Welzer) und geht dann über zum persönlichen Erinnern. Über die persönliche Sphäre hinaus geht das Erinnern in ritualisierter Form, wobei Ritus und Fest primäre Organisationsformen des kulturellen Gedächtnisses sind. Anschließend diskutiert Arens die anamnetische Glaubenspraxis. Es wird nicht nur an Jesu Lebenspraxis, sondern auch an sein Leiden erinnert. Die Verwurzelung Jesu im Judentum ist verdrängt worden, wodurch eine christliche Judenfeindschaft ermöglicht wurde. Eine anamnetische Glaubenspraxis muss auf 'gefährliche Erinnerungen' (Metz) setzen, die neue Einsichten für die Gegenwart mit sich bringen, auf die Solidarität mit den Leidenden ausgerichtet ist und sich im Erzählen, Bezeugen und Bekennen äußert.

Der Dogmatiker Knut Wenzel fragt mit Karl Rahner, wie die Gegenwärtigkeit Jesu Christi gedacht werden könne. Dabei weist er mit Ricœur auf eine pathologische Struktur der Erinnerung hin und fragt, ob nicht die memoria Jesu Christi in ihrer steten Wiederholung solche pathologische Züge trägt. Anschließend stellt er Rahners Vorschlag des dreifältigen Zugangs zur Gegenwartsbedeutung Jesu in der Nächstenliebe, der Solidarität mit den Toten und der Hoffnung auf die Zukunft der Anderen dar sowie darauf aufbauend die Interpretation als Modus des Eingedenkens, wobei die Interpretation Jesus Christus nicht-identifizierend vergegenwärtigt und Jesus im Anderen metaphorisch identifiziert wird. Insofern die ‚eigentliche‘ Vergegenwärtigung erst am Ende der Zeiten geschieht, erweist sich *die Geschichte als eine metaphorische Wirklichkeit. Die Gegenwartsbedeutung Jesu geschieht in der Praxis des Eingedenkens.*

Im nächsten Beitrag stellt sich Paul Petzel der Frage, ob Erinnern als Repräsentation nicht unter das Bilderverbot zu stellen wäre. Dazu rekurriert er auf die Kritik der Darstellbarkeit Lyotards und erwähnt die biblischen und wirkungsgeschichtlichen Aspekte des Bilderverbots. Auf dieser Basis fragt er, wie etwas, das auf Gott bezogen ist, auf Grauen anwendbar ist. Das Bilderverbot sieht er im Kontext negativer Theologie, deren Vokabeln sich auch oft im Erinnerungsdiskurs über die Shoah finden, da es in der Erinnerung der Zeugen oft Blockaden, Beschädigungen und Negatio-

nen gibt. Er richtet sich gegen eine Äquivokation mit negativer Theologie, da diese in der *via eminentiae* mündet, während die Zeugnisse und Reflexionen der Shoah eine negierte Theologie bedeuten, die als Hamartologie zu entfalten ist. Abschließend fragt er nach den Problemen einer Erinnerung als Konstruktion, wobei er auf die Bedeutung des Medienbezugs, die Differenz von Primär- und Sekundärzeugen und zum Schluss auf den Appell der Opfer, nicht zu vergessen, eingeht.

Den letzten Beitrag des systematischen Teils liefert Benjamin Taubald, der die soziale Konstitution des sozialen Gedächtnisses untersucht. Dieses stellt nicht einen bloßen Speicher dar, sondern strukturiert kommunikative Akte und ist am Paradigma der Schrift orientiert. Dies hat zur Folge, dass marginalisiert wird, was nicht schriftlich festgehalten werden kann. Mittlerweile wird die Schrift aber durch das Bild abgelöst, womit das soziale Gedächtnis durch vielfältige Bilder aktualisiert wird. Aufgrund der massenmedialen Zirkulation sind Erinnerungen an instabil, was eine bewusste Intervention erschwert. Entscheidend wird sein, ob Räume geschaffen werden können, wo das Nichtdarstellbare präsent sein kann.

Die Außenperspektiven, in denen interkulturelle und interreligiöse Aspekte zur Sprache kommen sollen, werden von Hans Waldenfels eröffnet, der fragt, welche Rolle Gedächtnis und Erinnerung in verschiedenen Religionen und Kulturen spielen. So bilden Feiern und Riten ein wesentliches Strukturelement der Zeit, setzen aber Wissende und Eingeweihte voraus. Ein sehr wichtiges Element sind Totenfeiern und Gräberkult. Der Erinnerung wird durch die Schrift eine neue Qualität verliehen, wodurch das heilige Wort des Ritus niedergeschrieben und so vom rituellen Vollzug gelöst wurde. Waldenfels weist auch auf die Bedeutung 'gefährlicher Erinnerungen' hin und stellt abschließend mit Masao Abe eine buddhistische Stimme 'nach Auschwitz' vor, der auf der Basis eines kollektiven Karma Anteil daran nimmt.

Auf den Aspekt der Schuldzurechnung und der Anerkennung von Schuld geht Nikolaus Klein in seinem Aufsatz zur Erinnerungspolitik in Südafrika anhand der Arbeit der Wahrheitskommission ein. Dabei betont er die Rolle, die die Erinnerung an die Verbrechen im Versöhnungsprozess spielt.

Gregor Taxacher setzt sich mit Emil Fackenheim auseinander, um das Verhältnis von Grauen und Offenbarung zu klären, da dieser stark kritisiert

wurde, weil er keine der traditionellen Antworten auf das Böse als ausreichend für die Shoah ansieht. Fackenheim vergleicht die Shoah in ihrer Bedeutung als Offenbarung mit dem Sinai, auch wenn Gott dort nicht gesprochen hat. Taxacher sieht in der existentiellen Glaubensentscheidung und der geschichtstheologischen Figur Gemeinsamkeiten zwischen Fackenheim und den frühjüdischen Apokalyptikern, wobei dies allerdings auf Dauer keine Identität stiften kann. An die christliche Theologie stellt Taxacher auf dieser Basis die Frage, wie sie einer Fixierung auf das Grauen enttrinnen kann.

Die nächste Außenperspektive stellt René Buchholz mit Walter Benjamin vor. In dessen Spätwerk trete das Motiv des Erwachens aus dem Traumschlaf der mythischen Geschichte hervor, im Gegensatz zu Hegel sieht Benjamin Geschichte nicht als Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit, sondern im Banne zirkulärer Natur stehend an. Wie Marx sieht Benjamin in der Geschichte die Elemente des künftigen Erwachens verborgen, fordert aber eine Unterbrechung der bisherigen Logik der Geschichte. Buchholz betont die Bedeutung der Diskontinuität, wobei die Anamnese zur Rettung der Geschichte beiträgt. Die Diskontinuität zeigt sich weiter in den dialektischen Bildern, in die die Geschichte nach Benjamin zerfällt. Gedeutet ergeben sie einen Text, der seinerseits kommentiert werden muss und so Vergangenes für die Gegenwart rettet. Benjamin kann keine kontinuierliche Heilsgeschichte konstruieren, sieht Natur und Geschichte aber als eines Messias bedürftig an.

Der letzten Beitrag im dritten Teil stammt von Peter Zeilinger, der sich mit der anamnetischen Relevanz des Werkes Jacques Derridas auseinandergesetzt hat. Bei Derrida ist Erinnern performativ und eine Grundstruktur von den frühesten Werken an. Sein Verständnis mündet nicht in einem Begriff, sondern in einer Verpflichtung bzw. einer Notwendigkeit. Dabei will Zeilinger nicht philosophische Dekonstruktion mit theologischer Arbeit identifizieren, sondern sich theologisch mit philosophischer Dekonstruktion auseinandersetzen. In diesem Kontext geht er auf Paul Celan ein, dessen Schreiben als ‚Gegen-Erinnerung‘ angesehen werden kann, wobei das Scheitern der unmittelbaren Zeugen auch unser Scheitern ist.

Der vierte Teil beginnt mit einem Artikel von Heinz Robert Schlette, der aus philosophischer Sicht die ‚anamnetische Vernunft‘ (Metz) betrachtet. Er stimmt ihm bei der Kritik der instrumentellen Vernunft zu, meint

aber, dass Metz von der anamnetischen Vernunft zu viel erwartet, da sie die Aporetik des äußersten Zweifels auslösen und nicht aus sich heraus überwinden kann.

Auch Felix Senn geht auf Metz ein, er unternimmt in seinem Beitrag einen überzeugenden Versuch zu zeigen, dass dessen 'Memoria-These' durch die These vom 'anonymen Christentum' (Rahner) auf ein breiteres Fundament gestellt werden kann. Dabei weist er zunächst auf die grundlegende Partikularität religiöser Memoria sowie auf den in der gegenwärtigen Gesellschaft herrschenden Pluralismus hin. Die These Metz' ist gegenüber diesen neuzeitlichen Problemen indifferent, d.h. nur innerchristlich anwendbar. Durch die These vom anonymen Christen aber kann dies universalisiert werden. Der Primat der Orthopraxie dieser These, die als Kriterium der Differenz zwischen Glaube und Unglaube dienen kann, wurde in der Kritik an Rahner übersehen. Die verschiedenen Akzente der Ansätze von Metz und Rahner können sich so ergänzen: Nach innen ist die These von Metz konkreter, nach außen kann auf Rahner nicht verzichtet werden.

Andreas Pangritz fragt am Beispiel der kirchlichen Abendmahlslehre nach der Rolle, die Erinnerung in christlicher Kultur spielt. In der Hebräischen Bibel als Kontext der Abendmahlsüberlieferung begründet die Erinnerung an Vergangenes Hoffnung auf künftige Befreiung, im Neuen Testament spielt Erinnerung kaum eine Rolle. Der Erinnerungscharakter des Abendmahls ist gegenüber dem Opfer- und Erlösungscharakter zurückgetreten. Pangritz sieht mit Roloff die Bedeutung der Erinnerung im Abendmahl darin, dass es eine aktive Aneignung der Vergangenheit im gegenwärtigen Tun meint. Die Frage der Erinnerung beim Abendmahl hat eine zentrale Rolle in der innerreformatorischen Diskussion zwischen Luther und Zwingli gespielt. Es zeigt sich, dass 'Gedenken' keine herausragende Rolle im Christentum spielt; zwar wurde der Erinnerungscharakter nicht verdrängt, ist aber eigentümlich transformiert worden.

Es folgt ein Beitrag des verstorbenen Theologen Friedrich-Wilhelm Marquardt, in dem dieser auf politisch-theologische Aspekte kirchlicher Schuldkultur eingeht. Er weist darauf hin, dass die Schuldfrage in der Evangelischen Kirche in Deutschland eine sehr umstrittene ist, geht auf die Situation während des Krieges ein, was von den deutschen Kirchen von außen erwartet wurde und wie verschiedene Ansätze aussahen, mit der Schuld umzugehen. Dabei ist auch die durch die Rettung der Juden durch

westeuropäische protestantische Netzwerke ausgelöste theologische Neubesinnung im christlich-jüdischen Verhältnis bedeutend.

Auch Dieter Schellong geht auf die Schuldfrage ein, allerdings unter dem Aspekt, wie vergangener Schuld gedacht werden könne. Ein Problem des Gedenkens vergangener Schuld ist die Schwierigkeit, einen Ton zu finden, wie sich bei den Stellungnahmen der Kirchen zu ihrem Verhalten während des Dritten Reichs zeigt. Es ist sehr wichtig, die Anfänge des Nationalsozialismus zu erinnern, und wie Unbeteiligte dazu gezwungen waren, sich zu beteiligen. Ein großes Problem sieht Schellong darin, dass zu schnell die Gefahr der Wiederholung der Verbrechen bei anderen Völkern gesehen wird und nennt als Beispiele den Jugoslawien und den Irakkrieg.

Im abschließenden Beitrag stellt Norbert Reck einige disparate Beobachtungen zur objektivierenden und reflexiven Form von Erinnerung an. So stellt er fest, dass es schwer ist, Erinnerung einzuteilen und weist auf die im Deutschen mögliche Unterscheidung zwischen reflexivem und objektivem Verständnis von Erinnerung hin. Ferner kann Erinnerung auch als Versuch angesehen werden, Verbindung zu einer verlorenen Welt zu halten oder eher wie im Judentum als ein Sich-zueignen an eine Gemeinschaft verstanden werden. Versuche, aus der Geschichte zu lernen, oder die Vergangenheit aufzuarbeiten, sind problematisch, wenn sie verdinglichende Erinnerung und kein Sich-Erinnern sind. Das Etwas-Erinnern kann der größte Feind des Sich-Erinnerns sein, insofern es nicht zum Innehalten zwingt. Sich-Erinnern heißt nicht, sich etwas Fremdes anzueignen, sondern das eigene Vergangene zu vergegenwärtigen.

Insgesamt stellt dieser Band eine sehr gelungene Zusammenstellung verschiedener Perspektiven auf die Kategorie 'Erinnern' dar und kann gerade wegen seiner Vielstimmigkeit mit großem Gewinn gelesen werden.

(Thomas Fornet-Ponse)